

## **Frage zum Wechsel in das Angestelltenverhältnis**

**Beitrag von „wossen“ vom 2. August 2018 01:17**

Susannea: nein, von dem Krankengeld, das vom Arbeitgeber auf Nettohöhe aufgestockt wird, werden noch die Arbeitnehmerbeiträge für Renten-, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung (und VBL) abgezogen.

Man kriegt dann als Tarifbeschäftigter nicht sein gewohntes Nettogehalt ausgezahlt...